

**Schlussfolgerungen
der Regionalkommission**

Plenarsitzung vom 9. Dezember 2004

- Stand: 24. Januar 2005 -

**Vorsitz: Clemens Nagel,
Beauftragter des Ministerpräsidenten für die grenzüberschreitende
Zusammenarbeit, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz**

I. Berichte aus der Arbeit der Regionalkommission

1. Bericht der Sekretäre

- a) Die Regionalkommission nimmt den Bericht der Sekretäre dankend zur Kenntnis.
- b) Die Regionalkommission beauftragt die Sekretäre, die einzelnen Aktivitäten weiter zu verfolgen und - soweit notwendig - den neuen Gegebenheiten anzupassen.
- c) Die Regionalkommission beauftragt die Sekretäre, den Besuch der Delegationsleiter bei der EU in Brüssel im Jahre 2005 zum Thema INTERREG mit den zuständigen Ansprechpartnern vorzubereiten.

2. Bericht zum Jugendforum

- a) Die Regionalkommission nimmt den Bericht zum Jugendforum dankend zur Kenntnis.
- b) Die Regionalkommission beauftragt die Unterarbeitsgruppe Jugend, das Jugendforum von nun an regelmäßig und mit wechselnder Thematik durchzuführen.

3. Berichte der Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften

(1) Tourismus

Die Regionalkommission nimmt den nachfolgenden Bericht zustimmend zur Kenntnis.

1. Die Arbeitsgruppe soll die Möglichkeiten zur Schaffung einer interregionalen Agentur für Tourismusmarketing entsprechend dem Vorschlag des „Zukunftsbilds 2020“ prüfen und geeignete Maßnahmen ergreifen.
2. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, die Vorbereitungen zur „Kulturhauptstadt 2007“ im Hinblick auf touristische Fragestellungen zu unterstützen.
3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Neuauflage des touristischen Bahnfahrplans zu unterstützen (Auftrag der 27. Plenarsitzung der Regionalkommission vom 20.05.2003).

(2) *Umwelt*

1. Der Bericht der Arbeitsgruppe Umwelt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Arbeitsgruppe Umwelt wird gebeten, vor dem Hintergrund der Kosten die Vernetzung der Luftdaten erneut und vor allem im Hinblick auf ihren Nutzen zu überprüfen.
3. Die Kommission stimmt der Durchführung eines Projektes „Erstellung und Installation einer gemeinsamen Karte der Natura-2000-Gebiete der Großregion“ mit der Maßgabe der Sicherstellung der Finanzierung in der Größenordnung von 5.000 € zu.

Die Arbeitsgruppe Umwelt wird beauftragt, in Abstimmung mit den Naturschutzadministrationsen der Teilregionen den Inhalt der gemeinsamen Kartendarstellung der Natura-2000-Gebiete in der Großregion zu bestimmen und für die Koordinierung der Beiträge aus der Teilregion Sorge zu tragen.

Die Teilregionen werden gebeten, die Voraussetzung für die Übernahme der Finanzierung des Projektes zu prüfen.

4. Die Regionalkommission begrüßt die Initiative der AG Umwelt zum Angebot eines Workshops als Plattform zur Vernetzung der Information und Kommunikation der Naturschutzzentren in der Großregion und dankt der Luxemburger Umweltadministration für die Unterstützung bei dieser Initiative.
5. Vor dem Hintergrund des Waldschadensberichts wird die Arbeitsgruppe gebeten, konkrete Überlegungen anzustellen, welchen Beitrag die Großregion zur Luftreinhaltung leisten kann.

(3) *Soziale Fragen*

Die Regionalkommission nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Soziale Fragen zustimmend zur Kenntnis, dankt den Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe Jugend für ihre engagierte Arbeit und begrüßt insbesondere, dass die vom „Zukunftsbild 2020“ initiierten Maßnahmen und Projekte im Bereich grenzüberschreitender sozialer Netze Grundlage der weiteren Arbeit der AG sind.

(4) *Kultur*

1. Die Regionalkommission nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Kultur zur Kenntnis.
2. Die Regionalkommission beauftragt die Arbeitsgruppe Kultur, das „Zukunftsbild 2020“ zum Gegenstand ihrer Beratungen zu machen.

(5) *Bildung und Erziehung*

1. Die Regionalkommission begrüßt das Pilotprojekt eines partnerschaftlichen Klassenaustauschs zwischen jeweils einer deutschen und einer französischen Klasse in der Hoffnung, den grenzüberschreitenden Schüleraustausch bzw. gemeinsame Projektarbeit intensivieren zu können.
2. Die Regionalkommission begrüßt das Schüleraustausch-Programm Robert Schuman und bittet die Schulbehörden der Regionalpartner um weitere Unterstützung.
3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Beschlüsse des 7. Gipfels zum Thema „Bildung“ umzusetzen bzw. fortzuführen.
4. Die Arbeitsgruppe soll das vom 7. Gipfel initiierte Projekt „Schengen-Schule“, das derzeit zwischen dem Saarland und dem Großherzogtum Luxemburg erprobt wird, im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung auf die anderen Grenzregionen prüfen.

(6) *Sicherheit und Prävention*

1. Die Regionalkommission nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Regionalkommission unterstützt sowohl die inhaltliche und organisatorische Struktur der Arbeitsgruppe in Form einer Lenkungsgruppe als auch die Bildung der neuen Projektgruppe „Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungswesen“.
3. Die Regionalkommission begrüßt die Vorschläge der Projektgruppe „Interregionale Kriminalprävention“ zur Umsetzung des Arbeitsprogramms.

4. Die Regionalkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag zur Förderung des Projekts „Sicherheitsgefühl und Kriminalitätslage in der Großregion - Bestandsaufnahme und Entwicklung gemeinsamer Strategien der Kommunikation und Aktion“ der Arbeitsgruppe vom EU-Förderprogramm INTERREG III C - e-BIRD abgelehnt wurde und dass eine Projektrealisierung daher zurzeit nicht durchführbar ist.
5. Die Regionalkommission beauftragt die Arbeitsgruppe und ihre Projektgruppen, ihre Arbeiten fortzuführen.

(7) *Statistische Ämter*

Die Regionalkommission nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Arbeitsgemeinschaft „Statistik“, die Arbeiten auf dem Feld der Statistik fortzuführen und die Projekte im geplanten Umfang umzusetzen.

(8) *Wirtschaftliche Fragen*

1. Die Regionalkommission unterstreicht die Bedeutung und die Dynamik der Automobilindustrie.
2. Sie fordert die Wirtschaftsentwicklung fördernden Einrichtungen auf, bei Bedarf ihre Maßnahmen zugunsten dieser Branche grenzüberschreitend zu koordinieren.
3. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe „Wirtschaftliche Fragen“, ihr über die diesbezüglichen Fortschritte zu berichten und ihre Überlegungen zur grenzüberschreitenden Wirtschaftsentwicklung mit Hilfe der europäischen Programme fortzuführen.
4. Die Regionalkommission wünscht eine verstärkte Teilnahme der Partnerregionen sowie von Experten an den Arbeiten der Arbeitsgruppe.

(9) *Raumordnung*

1. Die Regionalkommission nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Raumordnung zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Regionalkommission bringt ihre Befriedigung über die Veröffentlichung der Raumordnungsstudie „Energieerzeugung und -verteilung“ zum Ausdruck.
3. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe, ihre Arbeit fortzuführen, indem sie ein Seminar über die erneuerbaren Energien und insbesondere die Windenergie organisiert.
4. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, das vom 7. Gipfel beschlossene Projekt „Systemvergleich räumlicher Planungen in der Großregion“ aktiv zu begleiten und zu unterstützen.

(10) *Verkehr*

1. Die Weiterführung der strategischen Überlegungen für die Großregion im Bereich Infrastruktur und Verkehrswesen ist ein gemeinsames Anliegen des 7. Gipfels der Großregion und der Regionalkommission.

In diesem Rahmen unterstützt die Regionalkommission die Initiative einer „strategischen multimodalen Verkehrsuntersuchung im Raum der Großregion“ sowie ihre Aufnahme in ein Programm Interreg III. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe Verkehr, das Vorgehen in Zusammenarbeit mit den Partnern der Großregion einzuleiten.

2. Die Regionalkommission begrüßt die Entwicklung der Projekte zugunsten der Bürger der Großregion und ihres täglichen Lebens, insbesondere
 - die Schaffung einer direkten Eisenbahnverbindung am Wochenende zwischen Metz - Thionville und Trier
 - die Schaffung spezifischer Eisenbahnverbindungen in der Großregion für die WM 2006, da einige Spiele in Rheinland-Pfalz stattfinden sollen.

Zu diesem Zweck beauftragt die Regionalkommission die Arbeitsgruppe Verkehr, die Zweckmäßigkeit und Machbarkeit dieser Projekte und anschließend ihre Umsetzung durch die beteiligten Einzelpartner zu prüfen.

3. Die Regionalkommission nimmt den Bericht zum Stand der Planung der Autobahnverbindung A 1, Anschlussstelle Daun (Rheinland-

Pfalz) - Anschlussstelle Blankenheim (Nordrhein-Westfalen) zustimmend zur Kenntnis.

Der Streckenabschnitt von der Anschlussstelle Daun bis zur Behelfsausfahrt bei Rengen soll noch in 2005 unter Verkehr gehen. Sie begrüßt die Sicherstellung der Finanzierung für den Weiterbau der A 1 zwischen Rengen und der Anschlussstelle Gerolstein.

Die A 1 ist Teil des Transeuropäischen Straßennetzes und besitzt für den internationalen Verkehr eine herausragende Bedeutung. Ihre durchgehende Fertigstellung durch Schließung der Lücke zwischen Daun und Blankenheim wird entscheidend zur Verbesserung der Infrastruktur in der Großregion beitragen.

Insofern fordert die Regionalkommission im Interesse der Großregion, dass die Bundesrepublik Deutschland weiterhin dafür Sorge trägt, dass eine zügigere Realisierung der durchgehenden Autobahnverbindung gesichert wird.

4. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Umsetzung der verkehrspolitischen Vorschläge des „Zukunftsbildes 2020“ zu prüfen und hierfür notwendige Schritte einzuleiten.
5. Die Arbeitsgruppe soll die weitere Umsetzung des europäischen TEN-Projekts „Eurocap-rail“ beobachten und ggf. weitere Maßnahmen zu dessen Fortentwicklung auf europäischer Ebene einleiten.

(11) Katasterämter und Kartenwesen

1. Die Regionalkommission dankt der Arbeitsgruppe für die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des Kalenders zum Thema „Jugend“. Sie dankt in diesem Zusammenhang auch der Unterarbeitsgruppe Jugend für die Beschaffung des Bildmaterials.
2. Die Regionalkommission beschließt, dass der Wandkalender 2006 dem Thema „Handwerk in der Großregion“ gewidmet werden soll.

(12) Hochschulwesen

Die Regionalkommission begrüßt den vorgelegten Bericht und die von der Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse. Sie ermuntert die AG, ihre Bemühungen um einen einheitlichen Hochschul- und Forschungsraum kontinuierlich fortzusetzen.

II. Schwerpunkte und Leitlinien der zukünftigen Zusammenarbeit

(1) Stand der Beitrittsverhandlungen

1. Die Regionalkommission nimmt die mündlichen Berichte der verschiedenen Delegationen zum Stand der Verhandlungen der Regierungskommission mit den belgischen Partnern über deren Beitritt zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz zur Kenntnis. Die Regionalkommission besteht auf einem zügigen Abschluss dieser Verhandlungen.
2. Die Regionalkommission erwartet, dass die im Juni 2004 von allen Seiten gefundene Formulierung „...Vereinbarung zwischen der Regierung des Königreichs Belgien mit der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg über die Zusammenarbeit in den Grenzregionen...“ Anwendung findet und damit endlich die Durchführung des erforderlichen Notenwechsels ermöglicht wird.

(2) Neue Architektur

Die Regionalkommission nimmt die Arbeitsergebnisse der mit der „Neuen Architektur“ der institutionellen Zusammenarbeit beauftragten Arbeitsgruppe zur Kenntnis; das Vorhaben sieht eine Entscheidungs- und eine Umsetzungsebene vor.

Die Entscheidungsebene umfasst

- die strategische Lenkung durch den **Gipfel** der Exekutiven in folgender Zusammensetzung:
 - der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg,
 - der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz,
 - der Ministerpräsident des Saarlandes,
 - der Präfekt der Region Lothringen,
 - der Präsident des Regionalrates Lothringen,
 - der Präsident des Generalrates Meurthe-et-Moselle,

der Präsident des Generalrates Moselle,
der Ministerpräsident der Wallonischen Region,
der Ministerpräsident der Französischen Gemeinschaft Belgiens,
der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

- Für die operationelle Lenkung benennen die Chefs der Exekutiven Beauftragte bzw. persönliche Vertreter entsprechend der eigenen institutionellen Organisation.

Die Umsetzungsebene umfasst

- die für die institutionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit Beauftragten, „Sekretäre benannt“, für die Betreuung und Koordinierung,
- die Arbeitsgruppen und die Projektgruppen.

Eine Geschäftsordnung soll zur Festlegung der praktischen Modalitäten funktioneller Verzahnung zwischen diesen Gremien erarbeitet werden.

Die Regionalkommission stimmt diesen Orientierungen zu und schlägt dem Gipfel vor, sie zwecks Umsetzung ebenfalls in dieser Form zu verabschieden.

Der Vertreter des französischen Außenministeriums weist darauf hin, dass es für eine Umsetzung der neuen Architektur unabdingbar ist, dass sich alle Ebenen der französischen Gebietskörperschaften in dieser Struktur wieder finden.

(3) Zukunftsbild 2020

1. Die Regionalkommission hat das „Zukunftsbild 2020“ zur Kenntnis genommen und teilt dem Gipfel mit, dass sie das „Zukunftsbild 2020“ als strategischen Orientierungsrahmen zur zentralen Leitlinie der zukünftigen Arbeit der Regionalkommission machen wird. Die Schwerpunkte der Arbeiten der Regionalkommission werden sich somit am „Zukunftsbild 2020“ ausrichten.
2. Die Regionalkommission bittet den 8. Gipfel um eine Zuweisung der mit dem „Zukunftsbild 2020“ verbundenen Aufgaben in der Weise, dass alle Themen auf die gemeinsamen Arbeitsgruppen von Regionalkommission und Gipfel verteilt werden. Der Gipfelvorsitz wird gebeten,

bereits zum 8. Gipfel ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Die Arbeitsgruppen werden beauftragt, über die Umsetzungsmöglichkeiten und -ergebnisse auf der 29. Sitzung der Regionalkommission Bericht zu erstatten.

3. Mit der Umsetzung des „Zukunftsbildes 2020“ beginnt die Regionalkommission unmittelbar nach dem nächsten Gipfel, d.h. zu Beginn des kommenden Jahres.

(4) INTERREG nach 2006

Die Regionalkommission begrüßt die Ergebnisse der EU-Interreg-Initiative, die sich nach drei Programmgenerationen **als Motor für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den grenznahen Gebieten** erwiesen hat. In den letzten zehn Jahren konnten dank der EU-Fördergelder mehrere hundert Projekte zugunsten der folgenden III A-Programme im Kooperationsraum umgesetzt werden:

- Wallonien – Lothringen – Luxemburg,
- Saarland – Lothringen (dann Moselle) – Westpfalz,
- Luxemburg – Deutschland (seit kurzem mit Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens).

Das weitgehende Kooperationsgebiet umfasst die gesamten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereiche. Die Beteiligten beiderseits der Grenze haben sich kennen gelernt und gemeinsam Projekte entwickelt, von denen in erster Linie die Unternehmen und die Bürger Nutzen haben. Diese Programme haben ebenfalls zur Entstehung des Begriffs Grenzräume geführt vor allem, wenn sie in Form von Agglomerationen strukturiert werden.

Das Programm B-NWE (Nord-West-Europa) hat eine bessere Berücksichtigung der europäischen Dimension der Raumplanung ermöglicht und Interreg III C gezeigt, dass interregionale Kooperationsprojekte auf verschiedenen Nahebenen zweckmäßig sind. In dieser Hinsicht zeigt das erfolgreiche Interreg-Programm III C e-Bird die Trefflichkeit eines Vorgehens „Großregion“ auf, obwohl die zur Verfügung stehenden Mittel bescheiden sind.

Die Umsetzung dieser Programme wurde immer komplexer ohne Berücksichtigung der relativ bescheidenen gewährten Mittel. Diese Komplexität

stellt offenbar eine echte Benachteiligung dar, die durch die vorgeschriebene Leistungssteigerung verstärkt wird.

Für die Zukunft und insbesondere für die Umsetzung des Ziels 3 betr. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa **spricht sich die Regionalkommission für eine Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften und -verfahren, die Förderwürdigkeit viel größerer Gebiete - insbesondere für die belgischen und deutschen Gebiete - bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Ebene A**, wobei der größte Anteil der Fördermittel für diese Ebene fließen sollte. Auf jeden Fall scheint es wichtig, dass die neue geltende Verordnung die Erarbeitung eines Programms für das gesamte Gebiet der Großregion ermöglicht, dessen Vorläufer die interessante e-Bird-Erfahrung war. Dieses Programm sollte in Ergänzung zu der grenznahen Zusammenarbeit entwickelt werden.

Die Regionalkommission macht die Partner auf den **Verordnungsentwurf** aufmerksam, der für die Ziele „Konvergenz“ und „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ aus den vom EFRE finanzierten operationellen Programmen die **Umsetzung von Maßnahmen für die interregionale Zusammenarbeit mit mindestens einer Region bzw. einem anderen Mitgliedstaat** in jedem regionalen Programm vorsieht.

Die Regionalkommission spricht sich ausdrücklich gegen das eventuelle Vorhaben, die EU-Fördermittel für die internationale Zusammenarbeit auf die neuen innerlichen EU-Grenzen einzuschränken. Tatsache ist, dass die interne Kohärenz zwischen den alten EU-Ländern noch nicht das Niveau erreicht hat, das es diesen Ländern dazu führen würde, auf die EFRE-Fördermittel zu verzichten, auch wenn sehr eindeutige Fortschritte erzielt wurden. Für die EU ist die Fortentwicklung und Verstärkung einer Dynamik grenzüberschreitender Zusammenarbeit, die zu räumlichen Verzahnungsmodellen führt, vom Interesse.

Die Regionalkommission nimmt das Projekt einer Verordnung über europäische grenzüberschreitende öffentliche Zweckverbände zur Kenntnis und wird die durch dieses neue Instrument geschaffenen Möglichkeiten aufmerksam verfolgen.

Außerdem hat der Begriff INTERREG seinen Adelsbrief erobert und würde es verdienen, beibehalten zu werden.

(5) Raumentwicklungskonzept SLL+ (REK-SLL+)

1. Die Regionalkommission nimmt das politische Dokument „Raumentwicklungskonzept SaarLorLux-Plus“ (REK-SLL+), das auf der Grundlage des Gutachtens einer interregionalen Bürogemeinschaft unter Leitung von Prof. Dr. Dieter Biehl (Frankfurt a. Main) erstellt wurde, zur Kenntnis.

Das Raumentwicklungskonzept soll in der Schriftenreihe der Regionalkommission veröffentlicht werden.

2. Die einzelnen Arbeitsgruppen werden aufgefordert, die Analysen und Vorschläge des REK-SLL+ bei ihren Arbeiten zu berücksichtigen.
3. Die Arbeitsgruppe Raumordnung wird beauftragt, eine breit angelegte Diskussion mit den für Raumordnung politisch zuständigen Stellen zu führen, mit dem Ziel, zu einer abgestimmten Haltung bezüglich Zielsetzung und Umsetzung des Konzepts zwischen den Regionen zu gelangen.

(6) Bereinigung der Arbeitsgruppen

1. Die Regionalkommission nimmt die Übersicht mit den „Arbeitsaufträgen“, die sich aus der Bereinigung der Arbeitsgruppen ergeben, zur Kenntnis.
2. Die Regionalkommission ist der Auffassung, dass im Rahmen der „Neuen Architektur“ die Arbeitsaufträge sowohl der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz als auch des Gipfels ab 2005 gemeinsam umgesetzt werden sollen.

(7) Öffentlichkeitsarbeit / Schriftenreihe

1. Die Regionalkommission stellt fest, dass die aus der interregionalen Zusammenarbeit resultierenden Ergebnisse einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Die Ausrichtung der Tätigkeit der Regionalkommission auf eine bessere Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentliches Element für eine effektive projekt- und ergebnisorientierte Arbeitsweise.
2. Die Regionalkommission bittet alle Arbeitsgruppen, dieses Ziel konsequent zu verfolgen und geeignete Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit frühzeitig vorzusehen und in Angriff zu nehmen.

3. Die Regionalkommission sieht derzeit keine Möglichkeit für eine zentrale Distribution ihrer Produkte. Sie beauftragt die Delegationssekretäre, weiterhin nach verbesserten Möglichkeiten einer gemeinsamen und abgestimmten Verteilung zu suchen.
4. Die Regionalkommission ist der Auffassung, dass die von ihr eingerichtete Schriftenreihe das geeignete Publikationsorgan zur Information der Öffentlichkeit über größere interregionale und grenzüberschreitende Themen darstellt. Die bisherige sporadische Erscheinungsweise soll durch eine häufigere Herausgabe verbessert werden. Auch sollen die einzelnen Ausgaben der Schriftenreihe nach Möglichkeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
5. Das nachfolgend skizzierte Redaktions- und Publikationskonzept soll umgehend umgesetzt werden:
 - Einsetzung eines Schriftleiters für redaktionelle Fragen sowie zur Gewährleistung einer regelmäßigen und einheitlichen Erscheinungsweise,
 - Erarbeitung einer Gestaltungskonzeption in Abstimmung mit dem Erscheinungsbild des Gipfels,
 - Eröffnung der Möglichkeit, die Schriftenreihe auch für solche SaarLorLux-bezogenen Beiträge zu öffnen, die außerhalb der Arbeitsgremien der Regionalkommission erarbeitet sind,
 - Einführung einer ISSN-Kennung.
6. Die Regionalkommission beauftragt die Delegationssekretäre, auf der nächsten Plenarsitzung über die Umsetzung dieses Konzepts Bericht zu erstatten.